

Hausordnung Geschlossene Durchgangsgruppe (GDG)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzlich zum Zusammenleben	4
1.1	Teilnehmen / Beteiligt sein.....	4
1.2	Gewalt	4
2	Aufenthalt	5
2.1	Eintritt	5
2.2	Aufenthaltsplanung	5
2.3	Interne Übertritte von der Geschlossenen Durchgangsgruppe auf die Übergangsgruppe.....	7
2.4	Interne Übertritte von der Geschlossenen Durchgangsgruppe auf die Offene Gruppe.....	7
3	Begleitung	7
3.1	Bezugspersonenarbeit.....	7
3.2	Interne und externe Zusammenarbeit	7
3.3	Standortbesprechungen	7
3.4	Therapie und Beratung.....	8
4	Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit	9
4.1	Gruppenprogramm-Aktivitäten.....	9
4.2	Bewegung & Aktivität.....	10
4.3	Gruppenausflug / institutionseigene Angebote / Erlebnistage / Kulturanlässe.....	10
4.4	Freizeitgestaltung.....	10
4.5	Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene	10
4.6	Kleider	11
5	Medien	11
5.1	Grundsätzliches.....	11
5.2	Bibliothek.....	11
5.3	Tageszeitungen und Jugendmagazine.....	12
5.4	Internetzugang via Laptop	12
5.5	TV mit DVD Player	12
5.6	Spielkonsole.....	12
5.7	Musik.....	12
6	Kontakte	12
6.1	Besuche.....	12
6.2	Beziehungen.....	13
6.3	Telefon	13
6.4	Mobiltelefon.....	13
6.5	Briefe und Pakete	13
7	Gesundheit	14
7.1	Medizinische Versorgung	14
7.2	Essen	14

7.3	Sucht	14
7.4	Rauchen	15
7.5	Nichtraucher-Bonus.....	15
8	Unterkunft / Sorgfaltspflicht.....	15
8.1	Persönliche Wertsachen und Gegenstände	16
8.2	Bargeld	16
8.3	Schulden	16
8.4	Persönliche Leistung.....	16
8.5	Kiosk	16
8.6	Haustiere	16
9	Tagesstruktur	17
10	Vergünstigungen	18
10.1	Antrag.....	18
10.2	Weihnachten / Silvester.....	19
11	Disziplinarwesen	20
12	Disziplinarsanktion internes Time-out GDG's.....	21
12.1	Wann kommt es zu einem Time-out auf den Geschlossenen Durchgangsgruppen	21
12.2	Allgemeine Grundsätze	21
12.3	Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers	21
12.4	TV.....	21
13	Formen von Disziplinarsanktionen	22
14	Beschwerden	22
15	Disziplinarsanktionen GDG.....	23
15.1	Bemerkungen	24
15.2	Vollzugsort freiheitsbeschränkende Massnahmen.....	24
16	Anhang zu den Disziplinarsanktionen.....	25
16.1	Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen	25
16.2	Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung	25
17	Vier-Phasenplan.....	29
17.1	Eintritts-Phase	31
17.2	Geschlossene-Phase.....	31
17.3	Öffnungs-Phase	32
17.4	Austritts-Phase.....	32
17.5	Erwartungen an die Aufenthaltsphasen.....	33
18	Bewertung Tagesstruktur (Arbeit / Schule).....	34
19	Übersicht Aufenthaltsplan	35
20	Verdienstmöglichkeiten	36

1 Grundsätzlich zum Zusammenleben

Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richtigen einen respektvollen Umgang miteinander. Ein respektvoller Umgang beginnt immer bei uns selbst. Nur wer sich selbst respektiert, achtet und gut behandelt, kann das auch bei seinen Mitmenschen anwenden. Nur wer bereit ist, sich anderen gegenüber respektvoll zu verhalten und einen respektvollen Umgang pflegt, kann erwarten, dass diese auch selbst Respekt anderen gegenüber entgegenbringen.

Die Gruppen planen und führen individuelle, gruppenspezifische sowie gruppenübergreifende Aktivitäten durch. Gemeinsame Aktivitäten werden jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten angepasst.

In der Öffnungsphase kommst du während der Tagesstruktur vermehrt mit den Jugendlichen der anderen Wohngruppen in Kontakt. Gemeinsam verbringst du mit ihnen die Zeit in der Schule, in den Betrieben und während den Pausen.

Wir werden dich während deines Aufenthalts bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selber entscheiden ob wir dich weiterhin mit du oder Sie ansprechen werden.

1.1 Teilnehmen / Beteiligt sein

Bei der Aufenthaltsgestaltung ist es für uns selbstverständlich, dich miteinzubeziehen. Dies, indem wir dich laufend informieren, deine Anliegen anhören, dich mitsprechen und dort wo möglich auch mitentscheiden lassen oder auch, indem du selber die Verantwortung für dein Handeln übernimmst.

Im Vordergrund steht für uns die Stärkung deines Selbstvertrauens und auch deiner Selbstverantwortung sowie der Aufbau und Erhalt von tragfähigen Beziehungen. Weitere Schwerpunkte liegen insbesondere im Erarbeiten von schulischen wie beruflichen Perspektiven sowie einer gesunden Lebenseinstellung. Um dich dabei zu unterstützen, ist es für uns selbstverständlich, dass du in alle Prozesse und Schritte während deines Aufenthalts aktiv miteinbezogen wirst und du auch an deinen jeweiligen Sitzungen mitsprechen kannst.



1.2 Gewalt

Wir dulden keine Form von Grenzüberschreitungen wie sexueller, körperlicher noch verbaler Gewalt, keine Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Kultur, Religion und sexueller Orientierung, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber den Mitarbeitenden. Gewalt und Diskriminierung wird thematisiert und haben Konsequenzen zur Folge.

2 Aufenthalt

2.1 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Zielsetzungen werden mit der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen. Zudem wirst du auf deine Rechte aufmerksam gemacht.

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Hast du keinen, besteht die Möglichkeit, über den Verein Kinderanwaltschaft kostenlos eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, die/der dich in deinen Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber deinen Eltern und deiner Behörde mitteilt.

2.2 Aufenthaltsplanung

Dein Aufenthalt in der Geschlossenen Durchgangsgruppe der Viktoria-Stiftung Richigen ist in vier Phasen aufgeteilt. Wie lange eine Phase dauert, ist abhängig von deiner Mitarbeit und deinen Entwicklungsfortschritten, sowie einer Einschätzung zu einer möglichen Selbst- und / oder Fremdgefährdung.

Eintrittsphase

Jeder Eintritt ist für dich wie auch für uns eine ausserordentliche Situation. Es gilt eine Gefährdung möglichst auszuschliessen.

Aus Sicherheitsgründen erfolgt ein Einschluss in einem gesicherten Zimmer ab Eintritt. Die Mitarbeitenden besprechen mit dir das weitere Vorgehen.

Nach spätestens 24 Stunden ist ein Gruppenanschluss vorgesehen, wenn du dich auf die Platzierung einlässt.

Sollten wir feststellen, dass du Drogen konsumiert hast oder dich unkooperativ zeigst, kann die Dauer der Isolation in Absprache mit der Direktion verlängert werden.

Wir kontrollieren dich und deine Gepäckstücke. Wir wollen damit verhindern, dass gefährliche oder verbotene Gegenstände auf die Gruppe oder in dein Zimmer gelangen.

Zusätzlich musst du eine Urinprobe abgeben, die wir intern auf verschiedene Substanzen testen. Positive Resultate ziehen noch keine Disziplinarsanktionen nach sich. Wir werden in diesem Fall dein Konsumverhalten mit dir besprechen. Erst wenn du während deines Aufenthalts Drogen konsumierst, werden entsprechende Disziplinarsanktionen ausgesprochen. Diese Konsequenzen sind transparent in der Hausordnung aufgeführt.

Beim Eintritt musst du dein Handy und deine Unterhaltungselektronik abgeben.

Zudem werden verschiedene Formulare und Verträge (Rauchervereinbarung, Inventarliste etc.) mit dir und deinen Eltern/gesetzlichen Vertretern besprochen.

Du hast ein Gespräch mit dem Team des Psychologischen Dienstes, die eine Suizidaleinschätzung vornehmen.

Du wirst für eine medizinische Gesundheitskontrolle bei unserer Hausärztin / bei unserem Hausarzt angemeldet.

Geschlossene Phase

Im nächsten Schritt erfolgt eine geschlossene Phase, für die sechs Wochen vorgesehen sind. In dieser Phase arbeitest du intern auf der Gruppe oder im Atelier. Mit dir, deinen Eltern und der Behörde planen wir eine erste Standortbesprechung, um den weiteren Aufenthalt zu klären. Wir beobachten, ob du dich an Regeln halten kannst. Die Absolvierung dieser Übungsfelder fließt auch in die Standortrückmeldung ein und ist ein wichtiger Bestandteil davon, ob es in deinem Aufenthaltsverlauf von der Geschlossenen Phase in die Öffnungsphase weitergeht. Sollten wir feststellen, dass du die vorgegebenen Regeln nicht einhältst, können wir die Geschlossene Phase mit Rücksprache mit deinen einweisenden Behörden und Erziehungsberechtigten auch verlängern.

Wichtig ist uns, dass du in dieser Phase an dir selber, sowie an den Einweisungsgründen arbeitest und dich auf die Bezugspersonenarbeit einlässt. Wir beobachten dein Verhalten, deine Umgangsformen uns oder den anderen Jugendlichen gegenüber. In den Therapie- und Bezugspersonengesprächen reflektieren wir mit dir das Vergangene, Gegenwärtige und deine Zukunftspläne.

Die Zielsetzung ist der Aufbau einer regelmässigen Tagesstruktur.

Öffnungsphase

Eine Öffnungsphase kommt nur dann zum Tragen, wenn keine Gefährdung besteht, die gegen eine Öffnung spricht. Dies erfolgt in kleinen Schritten wie externe Besuche ausserhalb der Institution, Ausgänge oder auch Wochenenden zu Hause können möglich sein. In dieser Zeit findet die zweite Standortbesprechung statt, um die Anschlusslösung und deinen Austritt aus der befristeten, geschlossenen Platzierung zu besprechen.

Wir wollen schauen, wie du mit den Öffnungsschritten umgehen kannst. Wichtige Bestandteile sind:

- keine Entweichung
- kein Drogenkonsum
- sich an das abgemachte Programm halten (Tagesstruktur und Freizeit)
- Verbindlichkeit bei selbständigen Terminen und/ oder Aktivitäten
- Pünktlichkeit

Bist du noch im schulpflichtigen Alter, besuchst du normalerweise den Schulunterricht nur halbtags. Zu den übrigen Zeiten arbeitest du in den Betrieben mit. Die Abklärungsklasse deckt alle Schulstufen ab. Das Ziel der Abklärungsklasse ist es, nach einem längeren Schulunterbruch die Strukturen des Schulalltags kennenzulernen. Die Lehrpersonen nehmen Niveauabklärungen vor und sprechen Empfehlungen aus.

Hast du die Schulpflicht erfüllt, arbeitest du den ganzen Tag in den Betrieben. Nebst Arbeiten auf dem Areal und dem Unterhalt der Liegenschaften werden zum Teil auch externe Arbeiten ausgeführt. Eine Begleitung durch ausgebildete Berufsleute ist gewährleistet.

Während des Arbeitstrainings vertiefst du das Gelernte in der Stabilisierungsphase. Ausdauer und Selbstständigkeit werden dabei gefördert und trainiert.

Austrittsphase

In der Austrittsphase gilt es insbesondere Abschied von der Gruppe und dir wichtigen Personen zu nehmen, deinen Aufenthalt zu reflektieren, sowie dein persönliches Material bereit zu stellen. Du wirst für diese Schritte vom Team und den involvierten Bezugspersonen begleitet.

Mit dir, deinen Eltern und Angehörigen klären wir, wann und wie du zur Anschlusslösung reisen wirst. Auch die Gepäckübergabe und Abgabe von wichtigen Dokumenten und Medikamenten klären wir mit allen Beteiligten.

2.3 Interne Übertritte von der Geschlossenen Durchgangsgruppe auf die Übergangsgruppe

Bei einem internen Übertritt auf die Übergangsgruppe klärt die Pädagogische Leitung zusammen mit den zuständigen Gruppenleitungen ab, in welche Phase auf der Übergangsgruppe du eintreten wirst. Ausschlaggebend sind deine Aufenthaltswochen, deine Absprachefähigkeit, deine Handhabung der Öffnungsschritte und bisherigen Vergünstigungen.

2.4 Interne Übertritte von der Geschlossenen Durchgangsgruppe auf die Offene Gruppe

Bei einem internen Übertritt auf die Offene Gruppe klären die zuständigen Gruppenleitungen vorgängig an einer Standortbesprechung ab, wie du deine Vergünstigungen (Ausgänge, Wochenenden und Ferien) beziehen kannst und wie die Handhabung / Regelung deiner Mobiltelefon-Zeiten sind. Ausschlaggebend sind deine Absprachefähigkeit, deine Handhabung der Öffnungsschritte und der Vergünstigungen, deine Selbstständigkeit und dein Alter. Sollte keine Standortbesprechung vor deinem Übertritt möglich sein, klärt die neu zuständige Gruppenleitung mit deiner Behörde und deinen Eltern die Handhabung der Vergünstigungen sowie die Regelung deiner Mobiltelefon-Zeiten ab.

3 Begleitung

3.1 Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet dich während deines Aufenthalts in all deinen Alltagsfragen. Es finden regelmässig Gespräche statt, in denen es um die Umsetzung deiner individuellen Zielsetzungen geht. Deine Wünsche und Anliegen werden in den Standortbesprechungen mitberücksichtigt und in deinen Aufenthaltsverlauf integriert.

3.2 Interne und externe Zusammenarbeit

Uns ist eine gute und transparente Zusammenarbeit mit deiner Familie und deinem nahen Umfeld wichtig. Es ist uns ein Anliegen, dass ein regelmässiger Austausch zwischen dir, deiner Familie und uns stattfindet. Dies bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit deiner einweisenden Behörde sowie internen und externen Fachpersonen.

3.3 Standortbesprechungen

Während deines Aufenthalts sind zwei Standortbesprechungen mit dir, deinen Angehörigen sowie einer Vertretung der einweisenden Behörde vorgesehen. Wir klären jeweils im Vorfeld mit dir, welche Themen zu besprechen sind. Im Rahmen dieser Standortbesprechung werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthalts überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

Themen an der ersten Standortbesprechung (innerhalb der geschlossenen Phase) sind insbesondere:

- Rückblick auf die Zeit seit dem Eintritt
- Klärung der Einweisungsgründe
- Überprüfung der Zielsetzungen, Erwartungen und Wünsche
- Entscheid, ob eine Öffnungsphase aufgrund der aktuellen Situation verantwortet werden kann
- Klärung der Kontaktmöglichkeiten und Begleitungen
- Zielsetzungen und Zuständigkeiten für den weiteren Aufenthaltsverlauf
- Erste Ideen möglicher Anschlusslösungen

Themen an der zweiten Standortbesprechung (nach ca. zwei Monaten) sind insbesondere:

- Rückblick auf die Zeit seit der letzten Standortbesprechung
- Auswertung der gesetzten Zielsetzungen
- Empfehlung einer Anschlusslösung
- Zielsetzungen und Zuständigkeiten als Vorbereitung für eine Anschlusslösung
- Klärung der Aufenthaltsdauer
- Ausdehnung der Öffnungsschritte

Kann aufgrund einer Konfliktsituation eine Standortbesprechung nicht wie geplant mit allen vorgesehenen Personen durchgeführt werden, kann nach Absprache zwischen der Behörde und der Pädagogischen Leitung eine Helferkonferenz durchgeführt werden. Alle Personen sind über diesen Schritt zu informieren.

3.4 Therapie und Beratung

Psychotherapie

Du hast regelmässig psychotherapeutische Einzelgespräche mit einer/einem unserer Psychologinnen/Psychologen. Zielsetzung dieser Gespräche ist es, Stärken zu aktivieren und deine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Du erhältst in diesem therapeutischen Setting Raum, neue Einstellungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren, beziehungsweise zulassen zu können. Du kannst deine persönlichen Gedanken mitteilen, ohne dabei Konsequenzen zu befürchten. Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen oder spezifische Auflagen deiner Behörde sowie die Testdiagnostik gehören auch zum Auftrag der Therapie.

Körpertherapie

Mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit lernst du die Beziehung zum eigenen Körper zu verbessern und sorgfältiger mit dir selber umzugehen. Du lernst dabei unter anderem, dich besser wahrzunehmen und besser wahrgenommen zu werden. Dadurch erlebst du mehr Selbstvertrauen und Selbstkompetenz.

4 Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit

Die Geschlossene Durchgangsgruppe ist ein 24-Stunden-Betrieb und immer betreut. Die Zeiten sind gruppenspezifisch geregelt und am Informationsbrett für dich im Detail ersichtlich. Abweichungen zwischen den weiblichen- und männlichen Gruppen sind möglich.

Morgen

Aufstehen Montag – Freitag	07:00 Uhr
Frühstück	ab 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr
Samstag Aufstehen und gemeinsamer Brunch	09:00 Uhr
Sonntag Aufstehen und gemeinsamer Brunch	10:00 Uhr

Vormittag

Arbeit (gemäss Atelier und Betriebe)	08:00 Uhr
Schule	08:00 Uhr bis 11:40 Uhr
Samstag Gruppen- und Zimmerreinigung	nach gemeinsamem Brunch

Mittag

Mittagessen	11:45 Uhr
Zimmerstunde (Montag – Freitag),	12:45 Uhr bis 13:15 Uhr
Zimmerstunde (Wochenende und Feiertage),	30 Minuten, individuelle Gruppenregelung
Die Zimmerstunde findet im eigenen Zimmer statt	

Nachmittag

Arbeit	gemäss Atelier und Betriebe
Schule	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Täglich ist eine Stunde Bewegung eingeplant	

Abend

Nachtessen	17:45 Uhr
Abendprogramm	nach Wochenplan

Zimmerbezug unter der Woche und Sonntag	21:20 Uhr
Zimmerbezug am Samstag	22:20 Uhr

Schliessung der Türe unter der Woche und Sonntag	21:30 Uhr
Schliessung der Türe am Samstag	22:30 Uhr

Es besteht täglich die Möglichkeit für private Telefonate von mind. 10 Minuten.

Die Zeiten für Besuche sind am Abend oder am Wochenende sowie auch durch den Tag möglich und werden vom Betreuungsteam koordiniert. Die Besuchszeiten sind im Merkblatt ersichtlich. Eine Verlängerung des Abendprogramms sind am 1. August und Silvester in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich.

Die detaillierten Arbeitszeiten sind im Leitfaden Atelier und Betriebe festgehalten.

4.1 Gruppenprogramm-Aktivitäten

Am Abend und an den Wochenenden findet ausserhalb der Tagesstruktur ein festes Programm statt, die Teilnahme ist für alle obligatorisch.

4.2 Bewegung & Aktivität

Bewegungen und Aktivitäten sind regelmässig in der Tagesstruktur eingeplant. Die Teilnahme an den jeweiligen gruppenspezifischen Angeboten ist Pflicht und wird durch die Mitarbeitenden der Wohngruppen aktiv mitbegleitet.

Deine Anregungen für die Gestaltung der Aktivitäten, werden von den Mitarbeitenden gerne entgegengenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

4.3 Gruppenausflug / institutionseigene Angebote / Erlebnistage / Kulturanlässe

Im Jahresverlauf werden begleitete Freizeitaktivitäten wie Gruppenausflüge angeboten. Weiter kannst du die institutionseigenen Angebote wie das Schwimmbad, die Turnhalle, den Musikraum, den Fitnessraum, etc. in Begleitung der Mitarbeitenden nutzen. Um von diesen Möglichkeiten profitieren zu können, musst du die Voraussetzungen im Phasenmodell erfüllen.

Innerhalb des Jahres können zusätzlich externe Erlebnistage oder Kulturanlässe durchgeführt werden. Teilnehmen können Jugendliche, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

4.4 Freizeitgestaltung

Für deine Freizeit stehen dir unterschiedliche Angebote auf der Wohngruppe zur Verfügung. Du kannst dieses Angebot gemeinsam oder allein nutzen. Du hast die Möglichkeit, dich während deiner Freizeit auch in dein Zimmer zurückzuziehen.

Sofern du die Voraussetzungen entsprechend dem Phasenmodell und der aktuellen Gruppensituation erfüllst, ist in Absprache mit den Mitarbeitenden, eine begleitete Freizeitgestaltung innerhalb des Institutionsareals möglich (z.B. Fitness-, Billard-, Musikraum, Schwimmbad, Turnhalle, etc.).

4.5 Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene

Hygiene

Tägliches Duschen, regelmässiges Zähneputzen und die Haarpflege sind selbstverständlich. Du achtest auf die Sauberkeit deiner Kleider, wechselst täglich deine Unterwäsche und unterscheidest zwischen Tages- und Nachtkleidern.

Bei ungenügender Beachtung deiner Hygiene wirst du von uns darauf aufmerksam gemacht.

Wäsche

Deine Kleider kannst du zum Waschen abgeben. Diese werden für dich gewaschen und auf die Gruppe zurückgebracht.

Zimmerreinigung

Dein Zimmer, inklusive Nasszelle und Schrank, wird täglich auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert. Bei Verdacht kontrollieren wir dein Zimmer in deiner Anwesenheit zusätzlich auf mögliche verbotene Gegenstände. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter, wenn die Heizung eingeschaltet ist, sollten die Fenster nur kurz zum Lüften geöffnet werden, ansonsten ist das Fenster zu schliessen.

Gruppe

Auf den Gruppen fallen täglich verschiedene Haushaltsarbeiten an. Alle Jugendlichen tragen dazu bei, dass die Räumlichkeiten sauber und hygienisch gehalten werden. Alle Haushaltsarbeiten erledigst du entsprechend deiner Zuteilung unter Anleitung der Mitarbeitenden.

Küchenhilfe

Wöchentlich wirst du zur Unterstützung der Hausdienstarbeiten, Abwaschen am Mittag und Abend eingeteilt. Du kannst anhand eines aufliegenden Einsatzplanes erkennen, an welchem Tag du eingeteilt bist.

Wöchentliche Gruppenreinigung

Einmal in der Woche findet eine gemeinsame Gruppenreinigung statt. Die Gruppe erstellt einen Plan, damit du weißt, was zu erledigen ist. Wir erwarten, dass du die Arbeiten sorgfältig und sauber ausführst.

4.6 Kleider

Wir erwarten, dass du dich der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinanderzusetzen.

- grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht
- nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven wie auch mit Drogenmotiven
- die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger)
- Hausschuhe dürfen nur auf der Gruppe getragen werden
- die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen

5 Medien

5.1 Grundsätzliches

Auf den Geschlossenen Durchgangsgruppen haben wir ein vielfältiges Angebot an Unterhaltungsmedien, die allen Jugendlichen zur Verfügung stehen. Um mit deiner Familie, deinen Freunden oder anderweitigen Vertrauenspersonen zu kommunizieren, hast du die Möglichkeit, das Gruppentelefon zu nutzen und Briefe zu schreiben. Die Nutzung deines Mobiltelefons ist auf der Gruppe nicht erlaubt.

Die Benutzung der Unterhaltungsmedien und der Kommunikationsmittel richtet sich nach dem Tages- und Wochenprogramm und kann während der Freizeit und in Absprache mit den Mitarbeitenden genutzt werden. Wir vertrauen darauf, dass du mit allen dir anvertrauten Geräten sorgsam umgehst.

5.2 Bibliothek

Wir führen intern eine Bibliothek, in der du von Krimis, Fantasy Literatur, Romanen, bis hin zu Thrillern oder auch Comics alles findest. Du kannst diese Bücher ausleihen, sie nach Gebrauch wieder zurückbringen und den anderen zur Verfügung stellen.

5.3 Tageszeitungen und Jugendmagazine

Wir stellen dir jeden Tag die Tageszeitung zur Verfügung. Die Themen daraus können eine Grundlage für den Austausch über das aktuelle Geschehen sein. Im Angebot stehen zudem eine Auswahl an Zeitschriften und Magazinen, welche aktuelle Themen des Jugendalters behandeln.

5.4 Internetzugang via Laptop

Auf der Wohngruppe hast du die Möglichkeit, während eines beschränkten Zeitraums einen Gruppen-Laptop zu nutzen. Der Inhalt der Nutzung geschieht in Absprache mit den Mitarbeitenden.

Die Nutzung von Instagram, TikTok, WhatsApp und anderen Social-Media Kommunikationskanälen sowie das Spielen von Ego-Shooterspielen ist nicht erlaubt.

5.5 TV mit DVD Player

In unseren Wohnräumen haben wir TV-Geräte mit DVD-Playern. Auf den Geschlossenen Durchgangsgruppen haben wir ein breites Angebot an Filmen, welche zur Verfügung stehen. Zudem hast du die Möglichkeit, dir via Netflix eine Serie anzusehen. Die Filme und Serien müssen altersentsprechend sein und werden durch uns kontrolliert.

5.6 Spielkonsole

In deiner Freizeit hast du die Möglichkeit, die Spielkonsole der Wohngruppe zu nutzen. Wir stellen dir dafür verschiedene altersgerechte Spiele zur Verfügung. Die Nutzung von gewaltdarstellenden Spielen ist nicht erlaubt.

5.7 Musik

Persönliche Musikgeräte sind erlaubt. Für die Beschaffung von Musikanlagen, MP3 Playern und dergleichen bist du selbst verantwortlich. Du kannst dein Musikgerät ausschliesslich in deinem Zimmer benutzen. Auf der Gruppe und dem Heimareal ist die Benutzung nicht erlaubt. Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und wird nach dem Verlassen ausgeschaltet. Musikgeräte dürfen unter den Jugendlichen nicht getauscht werden.

6 Kontakte

6.1 Besuche

Entsprechend dem Zeitmodell sind Besuche von deinen Eltern, Familie, Angehörigen und Kolleginnen/ Kollegen nach Voranmeldung möglich.

Die Besuche unter der Woche finden am Abend, ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den Mitarbeitenden besprochen.

Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet.

Besuche durch deine einweisende Behörde und deiner Rechtsvertretung sind jederzeit, auch während der Arbeits- und Schulzeit, möglich.

6.2 Beziehungen

Du darfst während deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung richtigen Beziehungen pflegen und leben. Es sind jedoch keine Handlungen erlaubt, die das Zusammenleben in der Institution negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen, sexuelle Handlungen oder dergleichen).

6.3 Telefon

Mit dem Gruppentelefon kannst du mit deiner Familie, deiner einweisenden Behörde, deinem Anwalt, Freunden und Vertrauenspersonen Kontakt aufnehmen.

Telefonate über das Festnetz der Gruppe sind täglich möglich, die Zeiten werden individuell von den Gruppen geregelt. Am Wochenende sind die Telefonzeiten ausgedehnter und richten sich nach der jeweiligen Gruppenregelung. Aus Rücksicht auf die anderen Jugendlichen werden die Telefonzeiten gleichmässig aufgeteilt. Die Telefonzeiten richten sich nach dem Tagesprogramm auf der Gruppe. Detaillierte Informationen für Angehörige sind in einem separaten Merkblatt festgehalten. Amtliche Telefonate sind jederzeit während den Bürozeiten möglich.

6.4 Mobiltelefon

Grundsätzlich ist die Benutzung des Mobiltelefons auf den Geschlossenen Durchgangsgruppen nicht erlaubt. Bei deinem Eintritt gibst du dein Mobiltelefon ab. Wir klären vor selbständigen externen Terminen und Vergünstigungen, ob du dein Handy mitnehmen kannst.

6.5 Briefe und Pakete

Du hast die Möglichkeit, Briefe und Pakete zu empfangen und zu versenden. Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein.

Amtliche Post (einweisende Behörde, Gerichte, Anwalt, SBB, etc.) werden dir ungeöffnet übergeben. Du hast jederzeit die Möglichkeit, für Verständnisfragen auf die Mitarbeitenden zuzugehen.

Andere Briefe und Pakete werden von uns und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen und auch private Post, wird von der Viktoria-Stiftung richtigem übernommen.

Interne Briefe für Jugendliche anderer Wohngruppen müssen im Büro abgegeben werden und werden durch die Mitarbeitenden auf deren Inhalt kontrolliert.

7 Gesundheit

7.1 Medizinische Versorgung

Beim Eintritt melden wir dich für eine Gesundheitskontrolle bei unserer Hausärztin/ unserem Hausarzt an. Diese Untersuchung findet innerhalb der ersten Woche nach deinem Eintritt statt. Zusätzlich findet eine interne Suizidaleinschätzung durch unseren Psychologischen Dienst statt. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer sowie aus Gründen der Sicherheit sind während deines Aufenthalts in der Geschlossenen Durchgangsgruppe nur notfallmässige, medizinische und / oder zahntechnische Behandlungen möglich. Alle anderen Anliegen werden von deiner Bezugsperson aufgenommen und abgeklärt.

In Gesundheitsfragen stehen dir unsere Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt zur Verfügung. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit dir, deinen Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Entscheidungsbefugnis ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei dir liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes.

Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

Medikamente werden ausschliesslich von den Mitarbeitenden verabreicht. Soweit notwendig, ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden im Gruppenbüro aufbewahrt.

Nach Absprache mit den Mitarbeitenden darfst du einzelne Medikamente wie Asthmaspray oder Salben zur Behandlung von Sportverletzungen in deinem Zimmer haben.

7.2 Essen

Ernährung hat mit Lebensmitteln, Genuss und Gesundheit zu tun. Ein ausgewogenes Ernährungskonzept der Küche und eine vielseitige, gesunde Menüauswahl tragen zu einer gesunden Ernährung bei. Die Ernährung als auch deine religiöse Zugehörigkeit, gehören zu deinen persönlichen Rechten und bestimmen dein Essverhalten, von was und wie viel du essen möchtest.

Die Hauptmahlzeiten unter der Woche sind: Frühstück, Mittagessen und Abendessen.

Am Wochenende stehen ein Brunch und das Abendessen, welches du mitgestalten kannst, auf dem Programm. Wir berücksichtigen, wenn bei dir Unverträglichkeiten oder Allergien bestehen, oder du ein vegetarisches Menü wünschst.

Am Wochenende und/ oder bei Ausgängen hast du die Möglichkeit, mit deinen Eltern ausserhalb der Gruppe zu Essen.

7.3 Sucht

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Suchtmitteln haben und teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund sind der Konsum, der Besitz sowie das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Ist das Thema Sucht bei dir aktuell, werden wir uns mit dir damit auseinandersetzen.

Es werden Urinproben abgenommen und Alkoholkontrollen durchgeführt, sowie Personen- Gepäck- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

Positive Urinproben und Alkoholkontrollen, welche du nicht im Vorfeld zugegeben hast, musst du von deinem Taschengeld im Umfang von CHF 8.00 / CHF 4.00 bezahlen.

7.4 Rauchen

Da in den Kantonen unterschiedliche Altersvorgaben für Abgabe und den Verkauf von Zigaretten bestehen, haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz) eine Sonderregelung ausgearbeitet, da bei uns auch Jugendliche von ausserhalb des Kantons Bern platziert sind.

Bist du 16-jährig, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst.

Bist du noch nicht 16-jährig, benötigst du für das Rauchen die Zustimmung deiner Eltern

Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern vor dem Eintritt ab, ob und wieviel du altersentsprechend während deines Aufenthalts rauchen darfst. Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchvereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt, von den Mitarbeitenden verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden. Deinen Zigarettenkonsum finanzierst du selber über dein Taschengeld.

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

Maximale Tagesration

- unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten
- ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten
- ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten (die Finanzierung muss individuell geklärt werden)

7.5 Nichtraucher-Bonus

Nichtraucher erhalten pro rauchfreie Woche einen Bonus von CHF 5.00

8 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du dazu Sorge trägst. Von dir verursachte Schäden und Verluste werden dir verrechnet.

Dein Zimmer wird täglich auf Sauberkeit, Ordnung und verbotene Gegenstände kontrolliert. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen.

Innerhalb der Wohngruppe und ausserhalb auf dem Areal der Viktoria-Stiftung Richigen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Wohn- und Essbereich und alle weiteren gemeinsam genutzten Räume sowie dein Zimmer sind entsprechend einem Putzplan am Samstag zu reinigen.

8.1 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise Geld, Kleidern, Schuhen oder Unterhaltungselektronik, sind während deinem Aufenthalt nicht erlaubt. Bei Verlust oder Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

8.2 Bargeld

Du darfst maximal CHF 40.00 auf dir tragen. Falls du Geld erhältst, gibst du dieses im Gruppenbüro ab. Dort werden wir es für dich aufbewahren. Du kannst wöchentlich von diesem Geld gemäss den Vorgaben der Gruppe beziehen. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.

8.3 Schulden

Falls du während deines Aufenthalts Schulden machst (z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne gültigen Ausweis im ÖV) oder bereits vor deinem Eintritt Schulden vorhanden sind, gehen wir folgendermassen damit um:

Du bist für deine Schulden selber verantwortlich, wir können dafür keine Verantwortung übernehmen. Von deinem Taschengeld werden dir max. CHF 5.00 pro Woche für die Schuldensanierung abgezogen. In Absprache mit deiner Bezugsperson ist auch ein grösserer Abzug möglich. Deine Bezugsperson unterstützt dich bei der Schuldensanierung, um weitere Möglichkeiten und Massnahmen mit dir zu besprechen. Wir erwarten von dir, dass du dieses Thema aktiv in der Bezugspersonenarbeit angehst und auch Verantwortung übernimmst.

Mutwillig verursachte Sachbeschädigungen können bei einer grösserer Schadenssumme auch zu einer Anzeige durch die Direktion führen.

8.4 Persönliche Leistung

Es ist während deinem Aufenthalt nicht vorgesehen, dass du in dieser Zeit ausstehende, Persönliche Leitungen absolvieren kannst. Wenn von Seiten der Jugendanwaltschaft / Jugendgericht dieser Wunsch besteht, müssen wir im Rahmen der Standortbesprechungen die Möglichkeiten dafür klären. Externe Arbeitseinsätze sind nicht möglich. Dein Aufenthalt könnte um diese Zeit verlängert werden, was mit allen Beteiligten besprochen werden muss.

8.5 Kiosk

Am Gruppenkiosk kannst du Getränke, Süssigkeiten, Salziges und Hygieneartikel kaufen. Die Bezugszeiten sind gruppenspezifisch festgehalten, stehen dir jedoch täglich zur Verfügung.

8.6 Haustiere

Zum Schutz von Tieren sind Haustiere auf den Gruppen nicht erlaubt.

Bei Besuchen muss vorgängig mit den Mitarbeitenden geklärt werden, ob beispielsweise ein Familienhund mitgebracht werden darf. Dies gilt auch für Standortbesprechungen, da Besuche und Sitzungen grundsätzlich ohne Tiere geplant und durchgeführt werden.

9 Tagesstruktur

Während der geschlossenen Phase (6 Wochen) arbeitest du im Atelier oder in der Wohngruppe. Zielsetzung dieser ersten Zeit ist es, einen geregelten Tagesablauf aufzubauen.

Ist ein Übertritt in die Öffnungsphase möglich, wirst du ab der siebten Woche die Schule besuchen und / oder in den Betrieben zur Arbeit eingeteilt.

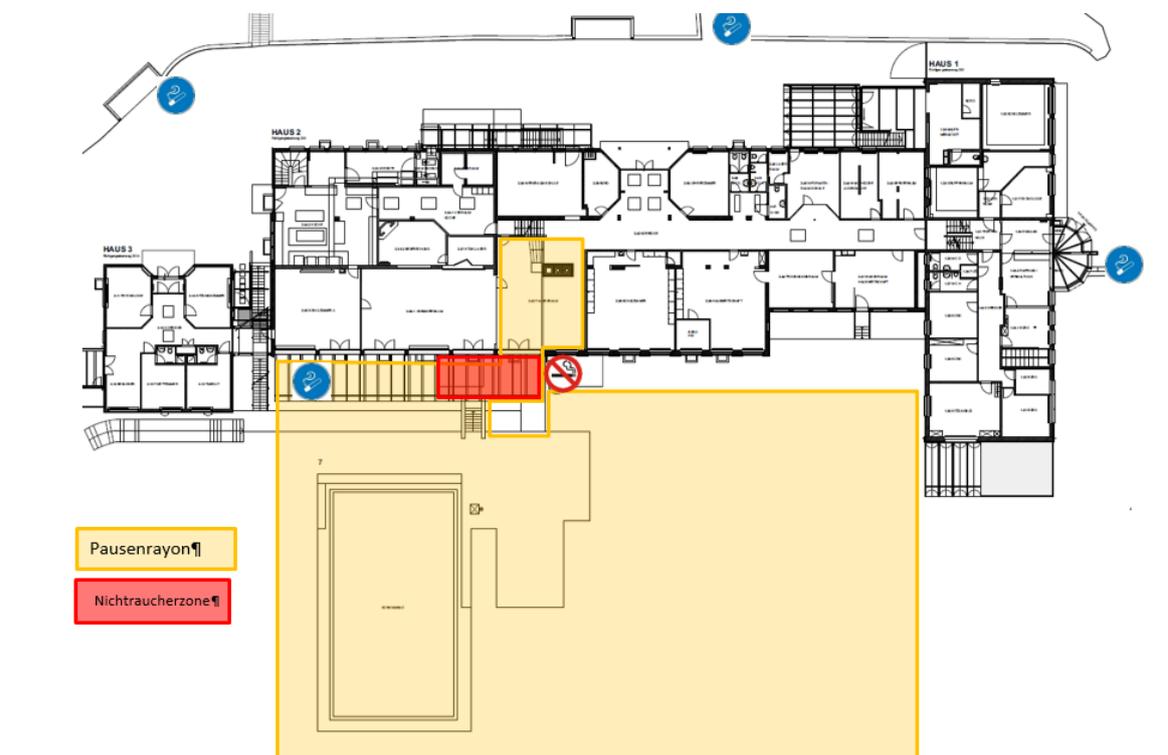
Wenn du schulpflichtig bist, besuchst du in der Öffnungsphase teilweise den Schulunterricht. Die Schule findet normalerweise jeweils am Morgen statt, am Nachmittag arbeitest du dann in den Betrieben. Falls du nicht mehr schulpflichtig bist, arbeitest du den ganzen Tag in den Betrieben.

Du erhältst von uns ein Formular für die Schulanmeldung, das mit dir kurz vor Beginn der Öffnungsphase besprochen wird.

Pausenrayon

Während der Geschlossenen Phase befinden sich die Pausenräume im Atelier oder auf der Wohngruppe.

Während der Schul- oder Arbeitszeit in der Öffnungsphase wird dir der Pausenort durch die Betreuung bekannt gegeben. Während den Wochenenden oder in der Freizeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Gruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.



Den aktuellen Plan des Pausenrayons findest du auch im Aushang im Pausenraum.

10 Vergünstigungen

10.1 Antrag

Wenn du einen Ausgang oder ein Wochenende beziehen kannst und möchtest (vorausgesetzt du hast dazu die notwendigen Voraussetzungen erfüllt), kannst du einen entsprechenden Antrag stellen, der eine entsprechende Planung beinhaltet. Die Vorlage findest du auf der Gruppe vor. Der ausgefüllte Antrag wird von den Mitarbeitenden angeschaut und mit dir besprochen. Deinen Antrag musst du vorgängig entsprechend den Vorgaben der Gruppe abgeben, damit das Programm mit den Eltern/Angehörigen geklärt werden kann. Ohne bewilligten Antrag sind keine Vergünstigungen möglich.

Im Antrag müssen folgende Punkte ersichtlich sein:

- Grund
- Programm
- Name
- Datum
- Unterschriften

Die Ausgangszeiten sind gruppenspezifisch geregelt und finden ausschliesslich an den Wochenenden statt.

Es kann sein, dass bei deinen Vergünstigungen Einschränkungen (Begleitungen, Rayon, nicht gewünschte Kontakte, etc.) beschlossen werden. Diese werden im Rahmen der ersten Standortbesprechung gemeinsam festgelegt.

Ausgänge musst du ohne negative Zwischenfälle absolvieren. Verstösse ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich (z. B. Verspätungen, Verstoss gegen die Abmachungen, Konsum, Diebstahl etc.).

Jede Vergünstigung wird beurteilt, ob diese von uns als erfüllt oder nicht erfüllt betrachtet wird.

Für die Wochenenden sind folgende Punkte zu beachten:

- ein Wochenendurlaub ist in der Zeit von Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr möglich. Grundsätzlich kannst du dein externes Wochenende frühestens ab 12:00 Uhr antreten (nach Erledigung aller Ämtli). Bei langen Reisewegen kannst du einen Antrag stellen, damit du bereits um 11:00 Uhr abreisen darfst (Entscheidungsgrundlage SBB- Fahrplan, Fahrzeit ÖV mehr als 3 Stunden von Richigen Dorf bis Wohnort)
- gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde besprechen wir, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Deine Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Wochenenden müssen geplant werden (Ausgänge, Planung, Begleitung der Reise oder selbständiges Reisen etc.)
- wir erkundigen uns nach jedem extern verbrachten Wochenende bei deinen Angehörigen über dessen Verlauf
- diese Rückmeldung über den Verlauf deines Wochenendes und die Rückkehr sind für uns entscheidend, ob wir dieses als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilen
- erreichst du alle Voraussetzungen, um ein externes Wochenende zu absolvieren, hast aber keine Übernachtungsmöglichkeit, suchen wir gemeinsam mit dir und deiner Behörde nach anderen Möglichkeiten

Bei positivem Verlauf sind ab der 12. Aufenthaltswoche zusätzliche Vergünstigungen möglich:

- Wochenenden können für dich bereits von Freitagabend ab 17:00 Uhr bis Sonntagabend (Rückkehrzeit 20:00 Uhr) ausgedehnt werden
- die Zeit für selbständige Ausgänge kann für dich bis auf 6 Stunden erhöht werden

10.2 Weihnachten / Silvester

Weihnachten und Silvester sind aus unserer Sicht spezielle Feiertage, für die eine besondere Regelung in Absprache mit deiner Familie und deiner Behörde getroffen werden kann:

Weihnachten:

- Wenn du in der Aufenthaltswoche 4 bist besteht die Möglichkeit, dass du eine Nacht zwischen 24. – 26. Dezember nach Hause darfst
- Wenn du dich in der Aufenthaltswoche 9 befindest, sind zwei Nächte in der Zeit vom 24. – 26. Dezember zu Hause möglich

Silvester:

- Silvester betrachten wir wie ein zusätzliches Wochenende (auch an Wochentagen), an denen ein externes Wochenende möglich ist. Du musst mindestens in der 9. Aufenthaltswoche sein, um von einer zusätzlichen Nacht zu Hause profitieren zu können
- Zusätzlich muss der Weihnachtsurlaub positiv verlaufen sein

Sind die beiden Punkte nicht erfüllt, kann kein Silvesterurlaub bewilligt werden.

11 Disziplinarwesen

Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit entsprechender Disziplinarverfügung angeordnet.

Alle Disziplinarsanktionen werden gegenüber Eltern und einweisenden Behörden transparent gemacht.

Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.

Grundsätzlich streben wir eine Trennung zwischen der Tagesstruktur (Arbeit / Schule) und der Gruppe an (Bsp. Auszeit am Morgen um 10:00 Uhr schliesst nicht zwingend eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagsessen aus).

Die zuständigen Mitarbeitenden am Ort der Übertretung / des Vorfalles (Bsp. Schule, Arbeit, Gruppe) entscheiden über die Konsequenz und tragen die Verantwortung für die Erstellung der Disziplinarverfügung. Sie werden auch mit dir das Gespräch suchen und die Konsequenz besprechen und eröffnen.

Verstösse gegen die Hausordnung können für dich in unterschiedlichen Situationen auftreten. Diese werden entsprechend sanktioniert und führen nicht automatisch zu einer strengeren Konsequenz (Ausnahme Wiederholung / Häufung der gleichen Situation oder Verhalten innerhalb kurzer Zeit).

Unser Ziel ist es, dir möglichst frühzeitig ein STOP-SIGNAL zu geben und dich auf mögliche, weiterführende Konsequenzen hinzuweisen.

Verweigerung während der Arbeitszeit 08:00 Uhr – ca. 16:30 Uhr = Verweigerung in der Arbeit.

Verweigerung vor 08:00 Uhr oder über den Mittag, wie nach der Beendigung der Arbeitszeit = Verweigerung auf der Gruppe.

Freiheitsbeschränkende Disziplinarsanktionen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.

Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion.

Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsanwendungen in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder Zwangsanwendungen informiert werden.

Verweigern Jugendliche eine Disziplinarsanktion oder Konsequenz anzutreten und können nur durch die Unterstützung / Präsenz von zusätzlichen Mitarbeitenden der Viktoria-Stiftung Richtiges dazu bewegt werden, ist dies eine Grenzverletzung, die als Disziplinarsanktion ein Zimmereinschluss zur Folge hat.

Bereits vereinbarte Besuche deiner Familie können trotz einer Disziplinarsanktion verkürzt (max. eine Stunde) stattfinden. Diese Besuche finden ausschliesslich intern in den Besucherräumen statt.

12 Disziplinarsanktion internes Time-out

12.1 Wann kommt es zu einem Time-out auf den Geschlossenen Durchgangsgruppen

Ein Time-out in den Geschlossenen Durchgangsgruppen wird vor allem bei schwerwiegenden Vergehen oder bei Anhäufungen von Disziplinarsanktionen (strenge oder leichte Einschlüsse über eine längere Zeit), die sich beispielsweise durch mehrere Entweichungen innerhalb kurzer Zeit, verbunden mit Drogenkonsum, Sachbeschädigungen oder anderen Delikten kumulieren, können die Disziplinarsanktionen zu einem Time-out umgewandelt werden, mit dem alle Sanktionen gleichzeitig abgegolten werden.

12.2 Allgemeine Grundsätze

Diese Disziplinarsanktion wird von der Direktion angeordnet. Die Disziplinarsanktion wird schriftlich verfügt und dir mündlich eröffnet. Die Dauer beträgt maximal 7 Tage und kann individuell aufgrund der Gründe auch kürzer ausfallen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen, Pädagogischen Leitung.

Folgende Punkte sind insbesondere bei der Umsetzung zu beachten:

- damit du keine gefährlichen Gegenstände in das Disziplinarzimmer mitnehmen kannst, erfolgt eine Leibesvisitation
- die Stammgruppe ist für deine Begleitung sowie für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich
- die allgemeinen Regelungen deiner Stammgruppe behalten ihre Gültigkeit (Bsp. Zigarettenregelung, Taschengeld, Kontaktsperren, etc.).
- deine Stammgruppe erstellt Fragestellungen, welche du während des Time-outs bearbeiten musst
- während des Time-outs kann dir bei Kooperation der TV sowie die Musik gewährt werden
- Im Time-out steht dir eine Beschäftigungs-Box zur Verfügung, welche dir den Alltag im Zimmer etwas erleichtern sollte
- Wir streben mindestens 6 Pausen ausserhalb deines Zimmers an. Falls du rauchen darfst, kannst du dies in dieser Zeit tun. Dadurch wird nebst dem Freigang ein zusätzlicher Aufenthalt ausserhalb des Zimmers von mindestens 1 Stunde geschaffen
- ein Gruppenanschluss kann dir individuell und je nach Grund des verfügbaren Time-outs angeboten werden. Dabei stehen die Ressourcen deiner Gruppe im Vordergrund

12.3 Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers

Deine Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers erfolgt ausschliesslich im Bereich des gesicherten Areals der Institution (Gruppe, Sportplatz, Turnhalle)

12.4 TV

Während des Time-outs darfst du jeweils am Abend und an Wochenenden einen Film oder TV auch am Nachmittag schauen.

13 Formen von Disziplinarsanktionen

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

14 Beschwerden

Gegen Disziplinarsanktionen kannst du innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde einreichen:

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Die Adresse der zuständigen Beschwerdestelle steht auf deiner Verfügung.

Weiter hast du die Möglichkeiten, dich bei folgenden Stellen zu melden:

- Bei besonderen Anliegen bietet die **Ombudsstelle des Kantons Bern** ihre Dienste als Beratungsstelle an (www.ombudsstellebern.ch)
- Der **Verein Kinderanwaltschaft** bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden (www.kinderanwaltschaft.ch).
- Die **ombud kinderombudsstelle** bietet Kindern und Jugendlichen direkte Hilfe an bei Fragen der Kinderrechte (ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch)
- **KESCHA** ist eine Anlaufstelle für Betroffene im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz (kescha.ch)

15 Disziplinarsanktionen GDG

	1. Konsum weiche Drogen oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	1. Mal	1-2 Tage Leichter Einschluss (Ehrlichkeit, Kooperation), Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde.
		2. Mal	2-3 Tage Leichter Einschluss (Ehrlichkeit, Kooperation), Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		ab 3. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	2. Konsum harte Drogen oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	1. Mal	2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		Wiederholung	3 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Gespräch und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	3. Verweigerung der UP		3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	4. Fund von Drogen oder Aufforderung zum Mitbringen von Drogen, Dealen		2 Tage Strenger Einschluss, 4 Tage Leichter Einschluss, Gespräch und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
△	5a. körperliche Tötlichkeiten		3 Tage Strenger Einschluss und 5 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	5b. verbale Tötlichkeiten		2 Tage Strenger Einschluss und 5 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung; Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	6a. Entweichung, freiwillige Rückkehr (längstens innerhalb 48 Std.)		1 Tag Strenger Einschluss, 2 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
☆	6b. Entweichung, freiwillige Rückkehr, nach 48 Std.		1 - 2 Tage Strenger Einschluss (abhängig von deiner Kooperation), 2 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
△	6c. Entweichung, unfreiwillige Rückkehr		2 - 3 Tage Strenger Einschluss (abhängig von deiner Kooperation) 3 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
△	7. Beihilfe zur Flucht / Fluchtversuch		1 Tag Strenger Einschluss, 2 Tage Leichter Einschluss, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	8. Verspätete Rückkehr nach Vergünstigungen ab 15 Min. = Verspätung ab 1 Std. = Entweichung		minimal: Verwarnung / maximal: Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) Vergünstigung gilt als nicht erfüllt
	9. Alltägliche Grenzverletzungen auf der Gruppe/ in der Schule/ am Arbeitsplatz		minimal: Verwarnung / maximal: Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

	10. Grenzverletzungen auf der Gruppe die zu Zimmereinschluss führen		Zimmereinschluss bis am nächsten Morgen, keine Punkte in der Tagesstruktur ab Zeitpunkt der Konsequenz für den Rest des Tages, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	11. Grenzverletzungen in der Schule/ am Arbeitsplatz die zu Zimmereinschluss führen		Zimmereinschluss bis am nächsten Morgen, keine Punkte in der Tagesstruktur ab Zeitpunkt der Konsequenz für den Rest des Tages, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	12. Grenzverletzungen, die zu Strengem Einschluss führen	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
		Wiederholung	1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde

15.1 Bemerkungen

- ☆ Rückversetzung in die geschlossene Phase (Atelier oder Hausdienst) während der Dauer der Konsequenz, keine Aussenaktivitäten in dieser Zeit. Diese Rückversetzung hat keinen Einfluss auf den Wochenverlauf
- △ Rückversetzung in die geschlossene Phase (Atelier oder Hausdienst) für 14 Tage, keine Aussenaktivitäten in dieser Zeit. Kann einen Einfluss auf den Wochenverlauf haben und den Rückkehrtag in die Öffnungsphase verändern

Unterschiedliche Dauer von Disziplinarsanktionen

Wenn bei Disziplinarsanktionen unterschiedliche Tage angegeben sind (Bsp. 1-2 Tage), werden bei der Dauer durch die Mitarbeitenden die Kriterien Kooperation und/oder Ehrlichkeit entsprechend berücksichtigt.

Die von dir bereits erarbeiteten Punkte in der Schule oder Arbeit vor einer Disziplinarsanktion bleiben dir erhalten. Ab dem Zeitpunkt und der Dauer der Disziplinarsanktion erhältst du keine weiteren Punkte.

Verladene Jugendliche

Wenn die Mitarbeitenden den Eindruck haben, dass du aufgrund einer Konsumation nicht richtig ansprechbar bist oder du dich entsprechend auffällig verhältst (Alkohol, THC, Medikamente oder andere Substanzen), darfst du dich nicht frei auf der Gruppe bewegen. Zum Schutz aller müssen verladene Jugendliche im Zimmer bleiben.

15.2 Vollzugsort freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	GDG
Auszeit im Zimmer	Eigenes Zimmer
Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss (ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)	Eigenes Zimmer, Disziplinarzimmer
Strenger Einschluss (mit Fremd- oder Selbstgefährdung)	Disziplinarzimmer
Time-out	Disziplinarzimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmt die Direktion den Vollzugsort.

16 Anhang zu den Disziplinarsanktionen

16.1 Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im Kanton Bern gibt es ein Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG), das den Umgang mit Disziplinarsanktionen und Konsequenzen regelt.

Dieses Gesetz bildet die Grundlage für alle freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Viktoria-Stiftung Richigen. Wir verwenden in der Hausordnung auch die entsprechenden Begriffe und erklären dir wie diese Umsetzung im Alltag erfolgt.

16.2 Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung

Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

Unter Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) verstehen wir eine Disziplinarsanktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung oder einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit. Die Disziplinarsanktion kann aufgrund der Verhältnismässigkeit am Abend vollzogen werden.

Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer (max. 4 Stunden) nach dem Abendessen in deinem Zimmer bei offener Zimmertüre ab 19:00 Uhr. Es besteht für dich kein Anrecht auf eine Pause.

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir Aufträge und Weisungen seitens der Mitarbeitenden an dich, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen.

Bei entsprechenden Grenzverletzungen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen, die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen.

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Reaktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit.

Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) in deinem Zimmer bei offener Zimmertüre mit der Zielsetzung, die Situation möglichst rasch zu beruhigen.

Bericht

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht mit folgendem Inhalt:

- du schilderst die Hintergründe (z.B. warum bin ich entwichen? Warum habe ich Drogen konsumiert? Was sind meine Zielsetzungen? Wie erreiche ich diese?)
- du beschreibst den Verlauf während deiner Abwesenheit
- du formulierst deine persönlichen Ziele (z.B. Wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht?)

Individuelle Fragenstellungen oder schriftliche Aufträge müssen von dir beantwortet werden.

Disziplinarsanktionen

Gemäss Gesetz (FMJG) können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung

Drogenkonsum

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- weiche Drogen (ausschliesslich Cannabis und Alkohol)
- harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, synth. Cannabis, Medikamente, sowie alle anderen Substanzen wie Pilze, LSD, etc.)

Grenzverletzungen

Wir reagieren unmittelbar auf Grenzverletzungen. Der Schweregrade gibt vor, welche Massnahmen aufgrund der einzelnen Ereignisse zu ergreifen sind.

Alltägliche Grenzverletzungen, die zu einer Individuellen Massnahme führen

- Verstösse gegen die Regeln in der Gruppe, in der Schule, oder am Arbeitsplatz
- erstmalige Verweigerung
- verbale und/ oder körperliche Grenzüberschreitungen
- nicht kooperatives Verhalten

Grenzverletzungen, die zur Disziplinarsanktion „Zimmereinschluss“ führen

- nicht tolerierbares Verhalten
- Sachbeschädigung
- Mobbing
- Droh- und / oder Drucksituationen
- Diebstahl
- Verweigerung eine Disziplinarsanktion anzutreten (nur mit Unterstützung von Drittpersonen)
- Wiederholte Verweigerung innerhalb 7 Tage
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Vergehen von Alltäglichen Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die zur Disziplinarsanktion „Strenger Einschluss“ führen

- Bei Vorfällen mit Gewalt, Drogen und / oder Entweichungen
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Grenzverletzungen die zu Zimmereinschluss führen

Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung

- Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder anderen
- Individuelle Leistung

Konsequenzen

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit bei abgeschlossener Zimmertüre. Der Leichte Einschluss betrifft deine Freizeit auf der Gruppe, die Disziplinarsanktion wird in deinem Zimmer von 19:00 Uhr bis am folgenden Morgen (Start Tagesprogramm) vollzogen. Die Anzahl Tage des Leichtes Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz.

An Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen für dich. Eine Pause ist in Absprache mit den Mitarbeitenden für 15 Minuten zu gewähren.

Sicherheitsmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von dir eine konkrete Selbst- und / oder Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung in der Institution akut gefährdet ist. Gegenstände (Fenster schliessen, Möbel ausräumen, Musikentzug, Entzug Unterhaltungselektronik, etc.) die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können dir bis zur Beruhigung der Situation entzogen, Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen und oder eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden. Die Direktion ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren.

Strenger Einschluss

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer. Die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz. Die Zimmertüre ist abgeschlossen. Die Verpflegung nimmst du im Zimmer ein. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden dir pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kannst du in dieser Zeit eine Zigarette rauchen. Eigene Musikgeräte sind bei kooperativem Verhalten möglich. Deine Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. An jedem Tag Strenger Einschluss hast du Anrecht auf einen einstündigen Aufenthalt im Freien innerhalb des gesicherten Areals.

Tätlichkeiten körperlich

Darunter verstehen wir jegliche Handlungen, welche gezielt und mit der klaren Absicht, eine Verletzung des Gegenübers in Kauf zu nehmen, vorgenommen werden.

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- Massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- Beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tätlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen.

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist. Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung geregelt sind.

Vergünstigungen

Unter Vergünstigungen verstehen wir Ausgänge und Wochenenden.

Vertrauensperson

Als Vertrauensperson erachten wir eine Person, die mindestens 18-jährig ist (Vorgabe FMJG Kanton Bern). Diese kann von dir auch bestimmt werden, wenn sie nicht zur Familie gehört respektive nicht Inhaber der elterlichen Sorge ist. Du hast die Möglichkeit, nebst den normalen Kontakten zusätzlich bei freiheitsbeschränkenden Disziplinarsanktionen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Situation zu informieren. Die Vertrauensperson kann auf Wunsch von dir in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson im entsprechenden Feld des Personalienblatts von dir eingetragen und kann während des Aufenthalts gewechselt werden.

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind dir durch die Mitarbeitenden zu eröffnen und unterschreiben zu lassen.

Vollzugsort

Disziplinarsanktionen werden nach Möglichkeit auf deiner Gruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheidet die Direktion in Absprache mit der Gruppenleitung, wo die Konsequenz durchzuführen ist. In der Regel wird die Konsequenz in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- Im Disziplinarzimmer der Übergangsgruppe
- Oder in einem Zimmer der Geschlossenen Durchgangsgruppen

Wiederholung von einzelnen Konsequenzen oder Disziplinarsanktionen

Unter Wiederholung von einzelnen Konsequenzen oder Disziplinarsanktionen verstehen wir eine wiederholte Übertretung des gleichen Vergehens, entweder am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis am nächsten Morgen bei abgeschlossener Zimmertüre. Eigene Musikgeräte sind bei kooperativem Verhalten möglich. Kioskeinkäufe können während der Zeit der Konsequenz keine vorgenommen werden. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit geraucht werden. Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt.

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir eine befristet angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden. Die Direktion ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren.

17 Vier-Phasenplan

Grundsätze:

- dein Aufenthalt in der Geschlossenen Durchgangsgruppe ist in vier Phasen aufgeteilt. Wie lange eine Phase dauert, ist abhängig von deiner Mitarbeit und deinen Entwicklungsfortschritten
- die Kontaktmöglichkeiten ab dem Eintritt bleiben für dich während der ganzen Aufenthaltszeit weiter bestehen
- die von dir von Woche zu Woche neu erarbeiteten Kontaktmöglichkeiten oder Gruppenaktivitäten gelten auch für die Folgewoche, sofern Disziplinarsanktionen diese nicht einschränken
- im Wochenplan kommst du nur vorwärts, wenn du anwesend bist. Entweichungen, Verlegungen usw. führen zu einem Unterbruch im Wochenplan

Rückversetzungen während der Dauer der Konsequenz aufgrund von Disziplinarsanktionen:

- diese Disziplinarsanktionen sind mit einem Stern (★) versehen
- die Rückversetzung gilt immer ab dem Ausstellungsdatum der Disziplinarsanktion
- befindest du dich noch in der Geschlossenen Phase, dann hast du während dieser Zeit keine Aussenaktivitäten (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug usw.) und bleibst im Atelier oder im Hausdienst eingeteilt. Dein Wochenplan läuft weiter
- befindest du dich in der Öffnungsphase, dann wirst du wieder im Atelier oder im Hausdienst eingeteilt, bis die Konsequenz vorüber ist. Du gehst nicht in die Schule und du arbeitest nicht in den Betrieben. Während dieser Zeit hast du keine Aussenaktivitäten und keine Vergünstigungen (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug, keinen Ausgang, kein Wochenende usw.). Dein Wochenplan läuft weiter

Rückversetzungen für 14 Tage aufgrund von Disziplinarsanktionen:

- diese Disziplinarsanktionen sind mit einem Dreieck (Δ) versehen
- die Rückversetzung gilt immer ab dem Ausstellungsdatum der Disziplinarsanktion
- befindest du dich in den ersten 4 Aufenthaltswochen, hat diese Rückversetzung keinen Einfluss auf deinen Wochenplan. Während dieser Zeit hast du keine Aussenaktivitäten (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug, kein begleiteter Ausgang usw.) und bleibst im Atelier oder im Hausdienst eingeteilt. Interne Besuche sind weiterhin möglich
- befindest du dich in der 5. Aufenthaltswoche, so verlängert diese Rückversetzung die Geschlossene Phase um einzelne Tage und hat einen Einfluss auf den Wochentag, an welchem du in die Öffnungsphase übertrittst. Während dieser Zeit hast du keine Aussenaktivitäten (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug, kein begleiteter Ausgang usw.) und bleibst im Atelier oder im Hausdienst eingeteilt. Interne Besuche sind weiterhin möglich

- befindest du dich in der 6. Aufenthaltswoche, so verlängert diese Rückversetzung die Geschlossene Phase um eine Woche und hat einen Einfluss auf den Wochentag, an welchem du in die Öffnungsphase übertrittst. Während dieser Zeit hast du keine Aussenaktivitäten (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug, kein begleiteter Ausgang usw.) und bleibst im Atelier oder im Hausdienst eingeteilt. Interne Besuche sind weiterhin möglich
- ab der 7. Aufenthaltswoche (Öffnungsphase) kehrst du während der Rückversetzung für 14 Tage in den geschlossenen Rahmen zurück. Während dieser Zeit hast du keine Aussenaktivitäten (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug, keine Ausgänge oder Wochenenden usw.) und bleibst im Atelier oder im Hausdienst eingeteilt. Interne Besuche sind weiterhin möglich. Nach der Rückversetzung kehrst du in die Aufenthaltswoche, in der du die Disziplinarsanktion erhalten hast, zurück und fährst im Wochenplan dort weiter, wo du stehen geblieben bist

17.1 Eintritts-Phase

Woche	Möglichkeiten / Perspektiven
max. 24. Std.	<ul style="list-style-type: none"> – Telefonate mit Eltern und Familie – Briefkontakte – Kontakte zur Vertrauensperson – Amtliche Kontakte

- Ab dem Eintrittstag tritts du automatisch in die erste Woche ein, 7 Tage später erfolgt ein Wechsel in die 2. Aufenthaltswoche; 14Tage später erfolgt ein Wechsel in die 3. Aufenthaltswoche, etc.

17.2 Geschlossene-Phase

Woche	Möglichkeiten / Perspektiven
1	– interne Besuche mit Eltern und Familie (max. 2 Stunden)
2	<ul style="list-style-type: none"> – in Begleitung Essen in der Küche holen – begleitete Spaziergänge innerhalb des Areals der Institution mit Mitarbeitenden sind möglich – Teilnahme an begleiteten Freizeitaktivitäten
3	<ul style="list-style-type: none"> – Therapiegespräche ausserhalb der Gruppe möglich – Telefonieren mit allen Personen
4	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an Gruppenausflügen – Teilnahme an externen Gruppenaktivitäten – begleiteter Ausgang (max. 2 Stunden) mit Eltern, Familie und / oder Angehörigen – interner Besuch von Kolleginnen und Freunden Wochenenden (max. 1 Stunde)
5	– begleiteter Ausgang mit Eltern, Familie und Angehörigen (max. 3 Stunden)
6	– begleiteter Ausgang mit Eltern, Familie und Angehörigen (max. 4 Stunden)

- In dieser Geschlossenen-Phase kommst du automatisch nach jeder absolvierten Aufenthaltswoche eine Woche weiter (Ausnahme bilden Disziplinarsanktionen ab der Woche 5, die eine entsprechende Rückversetzung haben).

17.3 Öffnungs-Phase

Woche	Möglichkeiten / Perspektiven
7	<ul style="list-style-type: none">– selbständige Termine ausserhalb der Institution wahrnehmen (Bsp. Arztbesuche, Coiffeur, Termine bei Behörden oder Ämter, etc.)– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 2 Stunden)
8	<ul style="list-style-type: none">– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 4 Stunden)
9	<ul style="list-style-type: none">– externes Wochenende (Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag
10	<ul style="list-style-type: none">– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 5 Stunden)
11	<ul style="list-style-type: none">– externes Wochenende (Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag
12	<ul style="list-style-type: none">– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 6 Stunden)
13	<ul style="list-style-type: none">– externes Wochenende (Freitagabend/Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag
14	<ul style="list-style-type: none">– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 6 Stunden)
15	<ul style="list-style-type: none">– externes Wochenende (Freitagabend/Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag

- wird nach dem Übertritt in die Woche 7 der selbständige Ausgang oder der externe Termin als nicht erfüllt beurteilt, kannst du am kommenden Wochenende nur die Vergünstigungen der Aufenthaltswoche 6 beziehen. Anschliessend stehen dir wieder die Vergünstigungen der Woche 7 zur Verfügung
- werden die Vergünstigungen der Woche 8 als nicht erfüllt beurteilt, kannst du am kommenden Wochenende lediglich die Vergünstigungen der Woche 7 beziehen. Anschliessend kannst du wieder die Vergünstigungen der Woche 8 nützen
- wird dein externes Wochenende als nicht erfüllt gewertet (Woche 9 und 11), erfolgt eine Rückversetzung in die Aufenthaltswoche 8 mit den entsprechenden Vergünstigungen. Anschliessend wechselst du wieder in die 9. Aufenthaltswoche. Es ist ein normaler, weiterer Aufenthaltsverlauf vorgesehen
- Ab der Woche 12 sind Ausgänge bis max. 6 Stunden möglich
- Ab Woche 13 können Wochenende bereits ab Freitagabend bewilligt werden
- Werden die Vergünstigungen ab Woche 12 als nicht erfüllt beurteilt, erfolgt eine individuelle Versetzung innerhalb der Wochen. Dabei werden die Gründe der Übertretung, die geplante Anschlusslösung, etc. in der Beurteilung berücksichtigt

17.4 Austritts-Phase

in den letzten Tagen deines Aufenthaltes, findet eine Verabschiedung auf der Gruppe statt. Du kannst dich zudem von allen involvierten Personen in der Institution verabschieden. Mit deiner Bezugsperson findet zudem eine Auswertung des Aufenthaltes statt.

17.5 Erwartungen an die Aufenthaltsphasen

Du arbeitest während deines Aufenthalts zusammen mit den Mitarbeitenden, deiner Bezugsperson und dem Helfersystem an folgenden Themen:

Eintritts-Phase:

- Kontrolle, Sicherheit (Leibesvisitation, Urinabgabe, Alkoholtestung, Gepäckkontrolle)
- Vorbereitung für deinen Einstieg in die Gruppe

Geschlossene Phase

- Kennenlernen deiner Bezugsperson, Gruppe, Team und der Räumlichkeiten
- Orientierung an den Tages- und Arbeitsstrukturen
- Einführung in die Hausordnung und Gruppenregeln
- mit deiner Bezugsperson Teilziele anhand des Auftrages definieren
- Teilnahme an internen Gruppenaktivitäten
- Auseinandersetzung mit deinen Einweisungsgründen anhand der Platzierungsanfrage und deiner Einweisungsverfügung
- Vorbereitung auf die 1. Standortbesprechung
- du weisst anhand deiner Selbst- und Fremdbeurteilung, ob du in die Öffnungsphase übertreten kannst
- du erlernst Bewältigungsstrategien, welche dir z.B. bei Stress, Angst etc. helfen

Öffnungs-Phase

- du kannst dich anhand des Tagesablaufs orientieren und dich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen. Regeln und Strukturen sind dir bekannt und du kannst diese auch einhalten
- du lässt dich auf die aktuelle Platzierung ein
- deine Stärken und auch Konfliktpunkte werden ausgearbeitet
- es finden erste, begleitete Aktivitäten ausserhalb der Gruppe statt
- die Platzierungsgründe werden weiter mit dir vertieft
- die Übungsfelder werden genutzt um deine Selbst- und Fremdbeurteilung zu überprüfen (Verbindlichkeit, Selbständigkeit, Ressourcen, Unterstützungsbedarf)
- du kannst mögliche Anschlusslösungen anhand deiner Fähigkeiten erkennen
- Vorbereitung auf die 2. Standortbesprechung
- Vorbereitung auf eine Anschlusslösung
- Bezug von Ausgängen und Urlaube

Austritts-Phase

- du erhältst ein Feedback zu deinen erbrachten Leistungen
- dein Austritt resp. Übertritt wird organisiert (Transport, Kleider, etc.)
- du kannst dich von wichtigen Bezugspersonen und Jugendlichen verabschieden
- dein Aufenthalt wird ausgewertet, es hat ein Feedback stattgefunden
- dir ist klar, wie und wo es weiter geht

18 Bewertung Tagesstruktur (Arbeit / Schule)

Dein Verhalten und deine Leistungen in der Arbeit und der Schule werden täglich von Montag bis Freitag bewertet. Durch eine gute Bewertung (ab 73 Punkte) kannst du dir mehr Geld als Belohnung für den persönlichen Einsatz (BpE) erarbeiten. Dies soll eine zusätzliche Motivation für dich sein, dass eine positive Leistung auch belohnt wird.

Bewertung Tagesstruktur							
	entschuldigter Absenz	nicht bewertbar	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Sozialkompetenzen							
Persönliches Verhalten - Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe - Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Sach- und Selbstkompetenzen							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen - Selbstständigkeit							
Motivation - Interesse							
Zuverlässigkeit							
Punkte	0.8	0	0.33	0.67	0.8	0.85	1

19 Übersicht Aufenthaltsplan

	Eintritts-Phase	Geschlossene-Phase	Öffnungs-Phase	Austritts-Phase
Dauer	max. 24h	Woche 1 – 6	Woche 7 - 13	Woche 14 - Austritt
Tagesstruktur	X	Atelier / Hausdienst	Schule / Betriebe	Schule / Betriebe
Zimmerstunde Montag – Freitag Wochenende / Feiertage	X	12:45 bis 13:15 Uhr 30 Minuten ind.	12:45 bis 13:15 Uhr 30 Minuten ind.	12:45 bis 13:15 Uhr 30 Minuten ind.
Gruppenaktivität intern				
Begleitete Arealbegehung z.B. Essen holen, Pool, Musikraum usw.	X	Ab Woche 2 möglich	Ja	Ja
Bewegungsstunde (Turnhalle, Aktivitäten, Gruppe)	X	Ab Woche 1 möglich	Ja	Ja
Gruppenaktivität extern				
Gruppenausflug	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
Erlebniswochenende Kulturtag	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
Besuche				
Eltern / Familie / Angehörige	X	Ab Woche 1 möglich	Ja	Ja
Freund/in /Kolleg/in	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
Ausgänge				
Ausgang begleitet 2h	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
Ausgang begleitet 3h	X	Ab Woche 5 möglich	Ja	Ja
Ausgang begleitet 4h	X	Ab Woche 6 möglich	Ja	Ja
Ausgang selbstständig 2h	X	X	Ab Woche 7 möglich	Ja
Ausgang selbstständig 4h	X	X	Ab Woche 8 möglich	Ja
Ausgang selbstständig 5h	X	X	Ab Woche 10 möglich	Ja
Ausgang selbstständig 6h	X	X	Ab Woche 12 möglich	Ja
Spät. Rückkehrzeit Ausgang	X	Ist gruppenspezifisch geregelt	Ist gruppenspezifisch geregelt	Ist gruppenspezifisch geregelt
Wochenende	X	X	Ab Woche 9 möglich	Ja
Wochenendverlängerung ab Freitag	X	X	Ab Woche 13 möglich	Ja
Spät. Rückkehrzeit Wochenende	X	X	20:00 Uhr	20:00 Uhr
Selbstständiges wahrnehmen von externen Terminen	X	X	Ab Woche 7 möglich	Ja
Laptop-Nutzung	X	Ja	Ja	Ja
Handy bei Vergünstigungen und externen Terminen	X	X	Ab Woche 7 möglich	Ja

20 Verdienstmöglichkeiten

Während deines Aufenthalts erhältst du ein wöchentliches Taschengeld von uns.

- in der Zeit einer Entweichung hast du keinen Anspruch auf Taschengeld
- hast du Schulden, kann dir ein entsprechender Betrag vom Taschengeld abgezogen werden (siehe Kapitel 8.3 Schulden)

Wöchentliche Beträge in CHF		Bemerkungen
12-jährig	11.50	Grundgehalt Auszahlung auf der Gruppe (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)
13-jährig	14.00	
14-jährig	16.00	
15-jährig	18.00	
ab 16-jährig	25.00	

Punkte	Beträge in CHF	Bemerkungen
73	3.00	Belohnung für persönlichen Einsatz (BpE). - Die Auszahlung erfolgt wöchentlich durch die Gruppe (<i>Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten</i>)
74	4.00	
75	5.00	
76	6.00	
77	7.00	
78	8.00	
79	9.00	
80	10.00	
81	11.00	
82	12.00	
83	13.00	
84	14.00	

Zusätzliche Regelungen

Auswärtige Mittagsverpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden. (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)
Znüni Geld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen) (<i>Verrechnung über Nebenkosten</i>)